



BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 stehen für die gemeinsamen deutsch-polnischen Projekte rund 100 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung.

Projektanträge können während eines laufenden Calls eingereicht werden. Informationen dazu finden sie unter: <http://interregva-bb-pl.eu>

Was ist bisher passiert?

Das Jahr 2014

Das Land Brandenburg erstellte in Abstimmung mit dem polnischen Landeskoordinator das Kooperationsprogramm, das die Grundlage für die Förderung innerhalb einer Förderperiode darstellt. Die Zielsetzung des Programms wurde von der Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Verwaltungsbehörde (Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg) und des Landeskoordinators (Ministerium für Entwicklung der Republik Polen) sowie Vertretern der regionalen und lokalen Verwaltungen, Sozial- und Wirtschaftspartner besteht, vorbereitet. Das Kooperationsprogramm wurde am 19. Dezember 2014 bei der EU-Kommission eingereicht.

Das Jahr 2015

2015 wurden wesentliche Dokumente in vier Arbeitsgruppensitzungen einschließlich eines Workshops zu den möglichen Pauschalen vorbereitet.

Das Programm wurde am 21. Oktober 2015 von der EU-Kommission genehmigt. Das Gemeinsame Sekretariat (GS) in Frankfurt (Oder) wurde eingerichtet. Im November 2015 wurde während der Eröffnungsveranstaltung im Stadthaus in Cottbus das Programm feierlich eingeweiht. Sowohl 2014, als auch 2015 wurde ein lebhaftes Interesse potenzieller Antragsteller an der Möglichkeit, Förderung für grenzüberschreitende Projekte zu erhalten, verzeichnet. Unmittelbar nach der Genehmigung des Programms begann der Begleitausschuss mit seiner Arbeit. Der Begleitausschuss (BA) hat sich am 3. Dezember 2015 konstituiert, seine Geschäftsordnung und die Planung für die Technische Hilfe beschlossen sowie einen Zeitplan für die Antragstellung der Schirmprojekte für den Kleinprojektfonds festgelegt.

Das Jahr 2016

Der Begleitausschuss hat 5 mal getagt und folgende Projekte bewilligt:

- 2 Schirmprojekte – Der Kleinprojektfonds Hinter diesem von den Euroregionen Pro-Europa-Viadrina und Spree-Neiße-Bober verantworteten Fonds verbergen sich insgesamt ca. 16 Millionen Euro, die für direkte grenzüberschreitende Begegnungsprojekte verwandt werden können. Die Zuwendungsverträge konnten noch 2016 wirksam werden. Damit können beispielsweise deutsch-polnische Sportfeste und Regionalmessen wieder aus dem INTERREG V A – Programm gefördert werden. Das Herzstück des Kooperationsprogramms wurde damit noch 2016 auf den Weg gebracht. Das hat eine Menge Vorarbeit erfordert, aber gerade die vielen kleinen Projekte, in welchen Menschen einander in der gemeinsamen Region begegnen, sind der Schlüssel zum Erfolg. Denn Begegnungen sind das einfachste Mittel um Fremdheit und Distanz zu überwinden.
- 3 Straßenprojekte mit der Gesamtsumme der Förderung von über 11 Mio. EUR
Die ausgewählten Projekte tragen thematisch zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit der deutsch-polnischen Grenzregion durch Bau und Modernisierung von wichtigen Straßenabschnitten bei.
- 12 Begegnungsprojekte:
 - o **7 Projekte** in der 5. BA-Sitzung mit einem Fördervolumen von 3,69 Mio. EUR

Die ausgewählten Projekte tragen alle thematisch zur Entwicklung der Zusammenarbeit 38 der Grenzstädte, zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizei und des Grenzschutzes und zur Knüpfung von neuen Partnerschaften auf dem Gebiet der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neisse-Bober bei.

o In der 6. Sitzung genehmigten die BA-Mitglieder **5 Projekte** mit einem beantragten EFREGesamtwert in Höhe von 4,31 Mio. EUR.

3 ausgewählte Projekte betreffen den Aufbau der nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen den deutschen und polnischen Krankenhäusern, die Optimierung der Krebsbehandlung in der Grenzregion und die grenzübergreifende

Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Verwaltungen, Institutionen, Mediziner, Politiker und v.a. Bürger im Bereich des Gesundheitswesens. Die 2 anderen Projekte tragen thematisch zur Intensivierung und Stabilisierung der Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen wirtschaftsfördernden Einrichtungen, der Wissenschaft und privaten Akteure sowie zur Stärkung, Smart Spezialisierung und grenzübergreifende Kooperation der Netzwerke und Cluster der Grenzregion bei.

Die Listen der bisher bestätigten Projekte sind auf der Programmwebsite <http://interregva-bb-pl.eu> zu finden.

Das Gemeinsame Sekretariat und die Regionale Kontaktstelle stehen für Fragen und die Antragsberatung zur Verfügung:

Gemeinsames Sekretariat

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Referat Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Gemeinsames Sekretariat

Bischofstraße 1a

15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: + 49 335 60676 9950

Fax: +49 335 60676 9959

E-Mail: elzbieta.kasianik@mdjev.brandenburg.de

Regionale Kontaktstelle in Zielona Góra

Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie

Referat für Regionalentwicklung und Internationale Zusammenarbeit

Abteilung Internationale Zusammenarbeit

Katarzyna Babik-Sobień

ul. Podgórna 7

65-057 Zielona Góra

Polen

Telefon: +48 68 456 52 57

Fax: +48 68 327 14 29

E-Mail: k.babik-sobien@lubuskie.pl

www.lubuskie.pl

Öffentlichkeitsarbeit zum INTERREG V A in Brandenburg

Das Kommunikationskonzept sowie Informationen zum Kooperationsprogramm und dem Stand der Umsetzung sind der Programmwebsite www.interreg.brandenburg.de zu entnehmen. Broschüren und Materialien werden auf Veranstaltungen zum Programm verteilt.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie hier:

<https://mdjev.brandenburg.de/europa/foerderprogramme-der-eu/interreg.html>

<http://www.europa.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.175295.de>

<http://www.ewt.gov.pl>